



## Wir haben kein Recht auf Glück (Verfasst 1963)

**„Aber schließlich“, meinte Claire, „hatten sie doch auch ein Recht auf Glück!“**

**E**ine tragische Affäre, die sich in unserer Nachbarschaft abgespielt hatte, beschäftigte uns: Herr A hatte Frau A verlassen und die Scheidung von ihr durchgesetzt, um Frau B zu heiraten; diese hatte sich ihrerseits scheiden lassen und Herrn A geheiratet. Herr A und Frau B waren bis über die Ohren verliebt und glaubten fest, dass sie sehr glücklich sein

würden. Sie dachten nicht daran, dass ihre Verliebtheit einmal aufhören oder äußere Umstände wie Krankheit oder finanzielle Sorgen ihnen einen Strich durch die Rechnung machen könnten.

Zugegeben, sie waren wirklich nicht glücklich mit ihren alten Partnern. Frau B hatte ihren Gatten einst geliebt und bewundert. Aber dann war er im Krieg schwer verwundet worden. Man munkelte, er sei impotent geworden, und man wusste, dass er seine Anstellung verloren

hatte. Frau B fühlte sich um ihr Eheglück betrogen. – Und die arme Frau A! Sie war früh gealtert und hatte nicht nur ihr gutes Aussehen, sondern ihre ganze Vitalität und Lebensfreude verloren. Vielleicht stimmte es, was manche sagten: dass sie sich für ihn vorzeitig verbraucht habe; denn sie hatte ihm mehrere Kinder zur Welt gebracht, und während seiner langen Krankheit, die ihre ersten Ehejahre überschattete, hatte sie ihn gepflegt. Sie dürfen sich übrigens nicht vorstellen,

Herr A habe zu der Sorte von Männern gehört, die leichten Herzens eine Frau wegwerfen wie eine ausgedrückte Orange. Der Selbstmord seiner Frau war ein schrecklicher Schock für ihn. Das wussten wir alle, denn er hatte es uns selbst erzählt. „Aber was hätte ich tun sollen?“, sagte er, „der Mensch hat doch schließlich ein Recht auf Glück. Ich musste meine Chance wahrnehmen, als sie kam.“

Im Weggehen dachte ich über die Auffassung nach, der Mensch hätte ein Recht auf Glück. Zunächst finde ich es sonderbar, wenn jemand meint, man könne ein Recht auf Glück einfach so beanspruchen; das gilt für das Glück im Großen genauso wie für das „Glück-Haben“ in kleinen Dingen. Denn ich glaube – was immer gewisse Moralisten sagen mögen –, dass Glück und Unglück in unserem Leben zu einem sehr großen Teil von Umständen abhängig sind, über die der Mensch keinerlei Macht hat. Mir scheint, es gebe genauso wenig ein Recht auf Glück wie ein Recht darauf, 1,80 m groß zu sein, oder einen Millionär als Vater zu haben, oder jedes Mal auf schönes Wetter zählen zu können, wenn man einen Ausflug machen will.

Unter einem Recht verstehe ich eine Freiheit, die mir von der Gesellschaft, in der ich lebe, garantiert wird. So habe ich beispielsweise das Recht, die öffentlichen Straßen zu benutzen, denn die Gesellschaft gewährt mir diese Freiheit; das kommt ja gerade im Wort „öffentlich“ zum Ausdruck. Ich kann unter einem „Recht“ auch einen gesetzlich begründeten Anspruch verstehen, der mir gegenüber aus der Verpflichtung eines anderen erwächst. Wenn ich ein Recht darauf habe, von Ihnen hundert Schillinge zu erhalten, so heißt das umgekehrt, dass Sie die Pflicht haben, mir hundert Schillinge zu bezahlen. Wenn das Recht Herrn A erlaubt, seine Frau zu verlassen und die Frau seines Nachbarn zu verführen, dann bedeutet das definitionsgemäß: Herr A hat von Gesetzes wegen das Recht, so zu handeln. Dann hat er es aber gar nicht nötig, sein Verhalten mit einem „Recht auf Glück“ zu legitimieren.

Aber das hat Claire natürlich nicht gemeint. Sie wollte sagen, dass Herr A nicht bloß ein gesetzlich begründetes Recht gehabt habe, so zu handeln, sondern ein moralisches Recht. Mit anderen Worten, Claire ist – oder wäre, wenn sie die Sache zu Ende denken würde – ein klassischer Moralist in der Art wie Thomas von Aquin, Grotius, Hooker und Locke. Sie glaubt, dass hinter den Gesetzen des Staates ein „Natürliches Gesetz“ steht.

Das glaube ich auch. Ich glaube sogar, dass dieses natürliche, allgemein gültige Gesetz die Grundlage unserer ganzen Zivilisation ist. Wenn nicht, so würden die jeweiligen Gesetze des Staates zu absoluten Forderungen wie bei Hegel. Niemand könnte an ihnen Kritik üben, weil es keine Norm gäbe, an der sie gemessen werden könnten.

Claires Grundsatz, „ein Recht auf Glück zu haben“, ist von ehrwürdiger Abstammung. In Worten, die von allen zivilisierten Menschen hochgehalten werden, ganz besonders aber von den Amerikanern, wurde das Streben nach Glück ein für alle Mal als eines der menschlichen Grundrechte erklärt. Mit dieser Feststellung aber kommen wir der Antwort auf die Spur.

Was meinten die Verfasser dieser allgemein hochgeachteten Erklärung?

Es steht fest, was sie nicht meinten. Sie meinten nicht, dass der Mensch ermächtigt sei, sich in seinem Streben nach Glück jedes beliebigen Mittels zu bedienen, z.B. des Mordes, der Vergewaltigung, des Raubs, des Verrats oder des Betrugs. Auf einer solchen Grundlage könnte keine Gesellschaft aufgebaut werden. Sie meinten: „Nach Glück zu streben mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln“; das bedeutet, mit allen Mitteln, die das natürliche Gesetz für alle Zeiten gutheißt und die auch die staatlichen Gesetze gutheißen sollten.

Zugegeben, damit scheint auf den ersten Blick ihr Grundsatz zu einer bloßen Tautologie (Eine Tautologie ist eine Aussage, die aus logischen Gründen immer wahr ist. Beispiel: „Wenn es regnet, dann regnet es“) zusammengeschrumpft zu sein: Der Mensch hat demnach in seinem

Streben nach Glück ein Recht, alles zu tun, wozu er ein Recht hat. Aber solche Doppelaussagen sind nicht immer leere Tautologien, wenn man sie in ihrem ursprünglichen historischen Zusammenhang betrachtet. Diese Erklärung ist in erster Linie eine Verurteilung politischer Prinzipien, die jahrhundertlang in Europa vorherrschten. Sie war eine Herausforderung an die Großmächte Österreich und Russland, an England vor der Gesetzesreform, an das reaktionäre Frankreich. Sie forderte gleiches Recht für alle: Was für den einen in seinem Streben nach Glück gesetzlich erlaubt war, sollte für alle erlaubt sein. Der Mensch – nicht einzelne Menschen einer bestimmten Kaste oder Klasse, eines besonderen Ranges oder einer Religion – sollte die Freiheit haben, sich dieser Mittel zu bedienen. Wir wollen das nicht eine leere Tautologie nennen in einem Jahrhundert, da wiederum eine Nation nach der andern, eine Partei nach der andern, dieses Recht missachtet.

Aber damit sind wir in unserer Anfangsfrage um keinen Schritt weitergekommen: Welche Mittel sind zulässig; welcher Methoden darf der Mensch sich in seinem Streben nach Glück bedienen – sei es aufgrund eines moralischen Rechts, das er aus dem natürlichen Gesetz ableitet, oder sei es aufgrund der Gesetzgebung irgendeines Staates. Und in dieser Frage bin ich mit Claire nicht einig. Ich kann dieses vorbehaltlose „Recht auf Glück“ nicht anerkennen, das sie vertritt.

Vor allem glaube ich, dass Claire einzig und allein an sexuelle Befriedigung denkt, wenn sie von „Glück“ spricht. Frauen wie Claire brauchen das Wort „Glück“ nie in einem anderen Sinn, und ich hörte Claire auch nie in irgendeinem anderen Zusammenhang von „Recht“ sprechen. Sie stand politisch ziemlich weit links und wäre empört gewesen, wenn jemand einen Industriebonzen, der skrupellos seine Leute ausbeutet, in Schutz genommen hätte mit der Begründung, sein Glück bestehe im Geldverdienen, und er tue nichts anderes, als dieses Glück zu verwirklichen. Sie war auch eine fanatische Abstinenzlerin. Ich habe nie gehört,

dass sie einen Alkoholiker in Schutz nahm mit der Begründung, er sei doch glücklich, wenn er betrunken sei.

Eine ganze Reihe von Claires Freunden, vor allem ihre Freundinnen, sagten bei Gelegenheit, sie würden ein deutliches Ansteigen ihres Glücksgefühls verzeichnen können, wenn sie Claire ab und zu mal eine tüchtige Ohrfeige verpassen dürften. Ich bezweifle sehr, dass Claire auch in diesem Fall ihre Theorie über das „Recht auf Glück“ hätte angewendet sehen wollen.

Claire tut nichts anderes, als was die ganze westliche Welt während der letzten ungefähr vierzig Jahre getan hat. Als ich jung war, sagten alle fortschrittlich eingestellten Leute: „Wozu all die Prüderie? Warum sollten wir den Geschlechtstrieb nicht gleich behandeln wie alle übrigen Triebe?“ Ich war naiv genug zu glauben, sie meinten wirklich, was sie sagten. Aber mit der Zeit merkte ich, dass sie genau das Gegenteil meinten. Sie meinten, dem Geschlechtstrieb sei eine Sonderstellung einzuräumen, wie sie kein anderer Trieb der menschlichen Natur in irgendeinem zivilisierten Volk bis anhin genossen hat. Alle anderen Triebe müssen gezügelt werden, das weiß jeder. Absolute Herrschaft des Selbsterhaltungstriebes wäre nichts anderes als Feigheit; totaler Anspruch unseres Besitztriebes wäre Habgier. Selbst den Schlaf müssen Sie niederkämpfen, wenn Sie als Soldat Wache stehen. Aber wenn das Ziel heißt: „Vier nackte Beine in einem Bett“, dann soll auf einmal jede Art von Lieblosigkeit und Vertrauensbruch verzeihlich sein. Es ist, als hätten wir moralische Maßstäbe, nach denen es verboten ist, Früchte zu stehlen – es sei denn, man stehle Nektarinen.

Wenn Sie aber gegen diese Einstellung protestieren, so wird man Ihnen die Ohren vollschwatzen über die Unschuld, Schönheit und Heiligkeit des Geschlechtlichen, und man wird Sie beschuldigen, Sie hätten ein puritanisches Vorurteil gegen Sex, Sie betrachteten es als etwas Unanständiges, Anstößiges. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Venus, du Gisch-Geborene ... strahlende Aphrodite ... Göttin von Zypern ... niemals ist mir ein

Sterbenswörtchen gegen dich über die Lippen gekommen! Ich wehre mich nur dagegen, dass mir die Nachbarsjungen meine Nektarinen stehlen. Muss man mir deshalb unterschieben, dass ich grundsätzlich etwas gegen Nektarinen habe? oder gar gegen die Nachbarsjungen? Es könnte doch – meinen Sie nicht? – das Stehlen sein, gegen das ich etwas habe.

Der wahre Sachverhalt wird geschickt vertuscht, wenn man sagt, es sei eine Frage der „Sexualethik“, ob Herr A seine Frau verlassen dürfe. Wer eine Orchidee stiehlt, verstößt damit nicht gegen irgendeine spezielle Ethik, sagen wir gegen eine „Blumen-Ethik“, sondern er verstößt gegen das moralische Grundprinzip der Ehrlichkeit. Herrn A's Verhalten verstößt gegen Treu und Glauben (an feierliche Gelübde), gegen die Dankbarkeit (seiner Frau gegenüber, der er zutiefst verpflichtet gewesen wäre) und gegen das Grundprinzip der Menschlichkeit. So wird unserem Geschlechtstrieb eine absurde Vorrangstellung eingeräumt. Sexuelle Motivation entschuldigt alles. Sie „legitimiert“ zu Taten, die als unbarmherzig, unverantwortlich und verräterisch gebrandmarkt würden, wenn sie auf irgendein anderes Ziel ausgerichtet wären.

Ich sehe keinen plausiblen Grund dafür, die Geschlechtlichkeit in eine solche Vorrangstellung zu erheben; aber ich glaube zu wissen, warum es dennoch getan wird. Es liegt im Wesen einer starken erotischen Leidenschaft – im Gegensatz zu einem vorübergehenden Anflug von Begierde –, dass sie sich zu maßloseren Hoffnungen versteigt als irgendeine andere Leidenschaft. Zweifellos wecken alle unsere Wünsche Hoffnungen, aber nicht so hochtrabende. Verliebtheit ist fast immer von der felsenfesten Überzeugung durchdrungen, dass man sich bis ans Lebensende so lieben wird und dass der Besitz des Geliebten nicht nur häufige ekstatische Glückserlebnisse einbringt, sondern anhaltendes, fruchtbares, tiefverwurzeltes, lebenslängliches Glück. Darum scheint in einem solchen Moment alles auf dem Spiel zu stehen. Wenn wir diese eine Gelegenheit verpassen, so war

unser ganzes Leben umsonst. Beim bloßen Gedanken an ein solches Schicksal versinken wir in bodenloses, abgrundtiefes Selbstmitleid.

Doch leider erweisen sich diese Hoffnungen oft als trügerisch. Das weiß jeder Erwachsene, der schon einmal verliebt war. Allerdings werden wir immer die „brennende Liebe“, die uns gerade jetzt erfüllt, von dieser Erfahrung ausschließen. Doch wenn wir Liebschaften unserer Freunde miterleben und ihre maßlosen Beteuerungen hören, so fällt es uns nicht schwer, das meiste davon abzustreichen. Wir wissen, dass so etwas manchmal Bestand hat – und manchmal auch nicht. Und wenn es Bestand hat, dann nicht deshalb, weil es anfangs so vielversprechend aussah. Wenn zwei Menschen dauerhaftes Glück finden, dann nicht einfach deshalb, weil sie große Liebeskünstler sind, sondern weil sie auch – es klingt zwar banal – gute Menschen sind; zuchtvolle, loyale, aufrichtig gesinnte, gegenseitig anpassungsfähige Menschen.

Wenn wir ein „Recht auf (sexuelles) Glück“ fordern, das alle übrigen Verhaltensnormen durchbricht, dann tun wir das nicht aufgrund dessen, was wir aus Erfahrung über das Wesen unserer Leidenschaften wissen, sondern aufgrund dessen, was sie uns einflüstern, solange sie uns gefangen halten. So erweist sich das Glück, das doch Ziel unseres Tuns war, noch und noch als Illusion, die bösen Taten aber bleiben Wirklichkeit und haben Unglück und Erniedrigung im Gefolge. Jeder (außer Herr A und Frau B) weiß im Voraus, dass Herr A nach ein oder zwei Jahren den gleichen Grund haben kann, seine zweite Frau zu verlassen, aus dem er die erste verlassen hat. Wieder wird er das Gefühl haben, es stehe alles auf dem Spiel. Wieder wird er sich selbst in der Rolle des großen Liebhabers sehen, und sein Selbstmitleid wird alles Mitleid mit seiner Frau ausschließen.

Zwei weitere Dinge bleiben noch zu sagen. Zum Ersten: Eine Gesellschaft, in der eheliche Untreue geduldet wird, muss auf lange Sicht immer eine Gesellschaft sein, in der die Frauen benachteiligt sind. Den Frauen liegt die Monogamie

näher als den Männern, mögen auch ein paar Männerlieder und Spottverse das Gegenteil behaupten. Die Einehe ist für sie eine biologische Notwendigkeit. Wo Promiskuität vorherrscht, werden sie darum häufiger die Opfer sein als die Schuldigen. Sie haben auch ein stärkeres Bedürfnis nach häuslicher Geborgenheit als wir Männer. Und außerdem nimmt die Qualität, durch die sie einen Mann am leichtesten bei der Stange halten können, von Jahr zu Jahr ab: Ihre Schönheit verwelkt, nachdem sie zur vollen Reife gekommen sind.

Mit den Qualitäten, durch die wir Männer die Frauen bei der Stange halten können, ist das ganz anders: Frauen geben nicht viel auf unser Äußeres, sie fragen nach unserer Persönlichkeit. So sind die Frauen in diesem rücksichtslosen Kampf der geschlechtlichen Freizügigkeit doppelt benachteiligt: Sie spielen um einen höheren Einsatz und haben doch geringere Chancen. Ich will nicht den Moralisten das Wort reden, die über die wachsende Unverblümtheit weiblicher Provokation die Stirne runzeln. Diese Zeichen eines verzweifelten Konkurrenzkampfes wecken in mir das Mitleid.

Zum Zweiten: Zwar wird das „Recht auf Glück“ vor allem in Bezug auf den Sexualtrieb gefordert, doch scheint es mir unmöglich, dass es dabei bleibt. Einmal anerkannt, muss dieses verhängnisvolle Prinzip nach und nach in alle übrigen Lebensbezirke hineinsickern. Das aber wird zu einer Gesellschaft führen, in der nicht nur jeder Mensch, sondern jeder beliebige Trieb in jedem Menschen für sich freies Spiel beanspruchen darf. – Und dann wird unsere Kultur den Herztod sterben – selbst wenn unsere technischen Errungenschaften es uns ermöglichen sollten, unser Leben noch ein wenig länger zu fristen; sie wird ausgelöscht werden – und man könnte das nicht einmal einen Verlust nennen.

C.S. Lewis

Aus: „Gott auf der Anklagebank“,  
Brunnen-Verlag Basel. Abdruck mit  
freundlicher Genehmigung.



**WENN ZWEI  
MENSCHEN  
DAUERHAFTES GLÜCK  
FINDEN, DANN NICHT  
EINFACH DESHALB,  
WEIL SIE GROSSE  
LIEBESKÜNSTLER SIND,  
SONDERN WEIL SIE  
AUCH – ES KLINGT  
ZWAR BANAL – GUTE  
MENSCHEN SIND;  
ZUCHTVOLLE, LOYALE,  
AUFRICHTIG GESINNTE,  
GEGENSEITIG  
ANPASSUNGSFÄHIGE  
MENSCHEN.**